

# Mit Funktionsstelle mit auf Klassenfahrt?

**Beitrag von „WillG“ vom 3. Juni 2025 12:10**

## Zitat von Seph

Einige der Aufgaben liegen "qua Amt" bei bestimmten Personen, andere sind frei verteilbar. Und ob dann bestimmte Personen auch an diesen Aufgaben partizipieren können, hängt sehr vom Umfang der anderen Aufgaben ab.

Sollte man dann nicht vielleicht auch Kollegen, mit korrekturlastigen Fächern weniger Aufsichten und Vertretungen geben?

Das müsste ja dann ebenso okay sein. Heißt, die Funktionsinhaber machen diese Zusatzaufgaben nicht, weil sie andere (wichtigere?) Dinge zu tun haben, Korrekturfachlehrer machen sie nicht, weil sie eben mit Korrekturen ausgelastet sind, Musik- und Kunstlehrer machen sie nicht, weil sie ständig für Schulveranstaltungen und Projekte herhalten müssen, NaWi-Lehrer machen sie nicht, weil sie ständig Experimente auf- und abbauen müssen. Bleiben sonstige Nebenfachlehrer, die das alles übernehmen können.

Oder meintest du vielleicht wirklich nur Funktionsträger? Ist das dann nicht vielleicht doch ein Privileg, das man sich herausnimmt?